



Checkliste: Visum zur Wiedereinreise bei Verlust oder Ablauf des Aufenthaltstitels

1. Für alle Antragsteller vorzulegen:

- 1 Visumsantragsformulare für langfristige Visa (D-VISA VIDEX), vollständig ausgefüllt auf deutscher Sprache (siehe Punkt 4 dieses Merkblatts).
- 1 x biometrisches Passfoto
- Reisepass mit ausreichender Gültigkeitsdauer im Original und mit Kopie der Datenseite. Zusätzlich sind die Seiten des Reisepasses zu kopieren, welche **Ein- und Ausreisestempel** enthalten.
- Aufenthaltstitel im Original (sofern vorhanden) und in Kopie (Vorder- und Rückseite).
- Ggf. Kommunikation mit der Ausländerbehörde (Mails/Schriftstücke) in einfacher Kopie.
- Visumgebühr in algerischen Dinar (Gegenwert von 75 Euro)

2. Zusätzlich bei Minderjährigen (<18 Jahre):

- Geburtsurkunde.
- Passkopien der Eltern.
- Bei Anwesenheit nur eines Elternteils:
 - o Handschriftliche Vollmacht des anderen Elternteils zur Beantragung des Visums zur Wiedereinreise.

3. Zusätzlich bei Passverlust oder Verlust des Aufenthaltstitels:

- Verlustanzeige bei der Polizei des Staates, in dem der Reisepass/Aufenthaltstitel verloren wurde.
- Sollte der Verlust in Algerien eingetreten sein, das arabische Original zzgl. Übersetzung auf deutscher oder englischer Sprache.



Stand: April 2026

1. Ein Visum zur Wiedereinreise kann nur beantragt werden, solange eine gültige Aufenthaltserlaubnis in Deutschland besteht. Eine Aufenthaltserlaubnis erlischt im Regelfall, wenn eine Person sich **länger als 6 Monate** im Ausland aufgehalten hat. Sollten Sie sich bereits länger als 6 Monate in Algerien aufhalten, ist daher ein neues Visum zum ursprünglichen Einreisezweck zu beantragen. Die Botschaft behält sich vor, in Fällen in denen offensichtlich keine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland vorliegt bzw. vorlag den Antrag zurückzuweisen.
Eine *Niederlassungserlaubnis* kann unter bestimmten Voraussetzungen auch bei einer Ausreise von mehr als sechs Monaten bestehenbleiben.
2. Die Erteilung des Visums zur Wiedereinreise bedarf der Zustimmung der Ausländerbehörde am Wohnort in Deutschland. Es ist sinnvoll, Kontakt zur Ausländerbehörde aufzunehmen, um eine Vorabzustimmung zur Visumserteilung zu erhalten.
3. Es ist mit einer mehrtägigen Wartezeit zu rechnen. Eine Vorabzustimmung seitens der Ausländerbehörde verkürzt diese Wartezeit.
4. Das Antragsformular finden Sie unter folgendem Link bzw. unter nachstehendem QR-Code: <https://videx.diplo.de/videx/visum-erfassung/videx-langfristiger-aufenthalt>

